

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022**

Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschriften

Tagesordnungspunkt 1.1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2022

Tagesordnungspunkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2022

Tagesordnungspunkt 1.3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2022

Einstimmig hat der Gemeinderat zu Beginn der Sitzung die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 05.07.2022, 19.07.2022 sowie vom 30.08.2022 genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 19.07.2022

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.07.2022 die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt wurde, die Interessenten für Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ im Hinblick auf die Vergabe der Gewerbegrundstücke anzuschreiben und bestimmte Parameter bei den Bewerbern abzufragen.

Tagesordnungspunkt 3. Lärmaktionsplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Reichert vom Büro Modus Consult in der Sitzung in der Bruchbühlhalle anwesend und erläuterte dem Gemeinderat den Endbericht der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard, 3. Runde im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union. Die vom Büro vorgetragenen Erkenntnisse aus der Lärmaktionsplanung basieren im Wesentlichen auf der Messung der Verkehrszahlen durch das Büro Modus Consult aus dem Jahr 2021. Dem jetzt vorliegenden Endbericht vorausgegangen war eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz sowie eine Einwohnerversammlung zum gleichen Thema. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung waren verschiedene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die Herr Reichert dem Gemeinderat erläuterte und gemeinsam mit einem Beschlussvorschlag für die Abwägung der eingegangenen Bedenken vorgestellt hat. Im Wesentlichen wurde die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in der vorliegenden Fassung von vielen Trägern öffentlicher Belange mitgetragen. Von Seiten des Karlsruher Verkehrsverbundes wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von sogenannten 30 km/h-Zonen, insbesondere auf allen Nebenstraßen der Gemeinde zu Problemen bei der Taktung des öffentlichen Personennahverkehrs führen kann. Der KVV geht davon aus, dass durch die Ausweisung von weiteren Strecken mit einer Geschwindigkeitsobergrenze von 30 km/h Fahrzeitverluste auftreten, die unbedingt durch flankierende Maßnahmen kompensiert werden müssen. Dort wo jedoch Lärmbetroffenheit vorherrscht, hat auch der Karlsruher Verkehrsverbund der Ausweisung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h aus Gründen des Gesundheitsschutzes zugestimmt. Der vom KVV unter anderem geforderte Kompensationsmaßnahme zur Öffnung der Durchfahrt bei der Salinenstraße hat der Gemeinderat eine Absage erteilt. In der Abwägung wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Ausweisung weiterer Geschwindigkeitsbeschränkungen insbesondere auf den Nebenstrecken im Dialog mit dem KVV vorzunehmen und ggfs. andere Kompensationsmaßnahmen zu erarbeiten. Die vom Büro vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der Erkenntnisse aus der Lärmaktionsplanung können insgesamt in drei Maßnahmenbereiche gegliedert werden:

1. Maßnahmen die kurzfristig durchzuführen sind: an Streckenabschnitten wo bereits jetzt eine Lärmbetroffenheit der Anwohner vorhanden ist.
2. „Ergänzende“ Maßnahmen: auf den Nebenstrecken und den sogenannten Ausweichstrecken, um auch dort 30 km/h als Obergrenze auszuweisen. Mit diesen ergänzenden Maßnahmen sollen Umgehungsverkehre der 30 km/h-Bereiche auf den Hauptverkehrsstraßen vermieden werden.

3. Mittelfristige Maßnahmen: hierunter fallen Maßnahmen auf der Bundesautobahn 5, wo nach der aktuellen Lärmaktionsplanung die Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h bei Nacht für Pkw und 80 km/h für Lkw eine weitere Lärmreduzierung insbesondere für den Ortsteil Karlsdorf bringen soll. Nach kontroverser Diskussion im Gemeinderat hat der Gemeinderat die Lärmaktionsplanung zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden bei einer Gegenstimme gemäß der vom Büro vorgestellten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegten Synopse (Abwägungstabelle) durchgeführt. Mit 10 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wurden die kurzfristigen Maßnahmen zur Minderung des Lärms entlang der Straßen wo bereits jetzt eine Lärmbetroffenheit der Anwohner besteht, beschlossen. Darunter fallen insbesondere Streckenabschnitte an der Bruchsaler Straße und der Bahnhofstraße im Ortsteil Karlsdorf sowie an der Hauptstraße von der Straße Im Pfad bis zum Kreisverkehrsplatz an der Waldstraße im Ortsteil Neuthard. Mit einer knappen Mehrheit von einer Stimme wurden vom Gemeinderat auch die Beschränkung auf 30 km/h auf den Neben- und Ausweichstrecken als sogenannte ergänzende Maßnahmen beschlossen. Hier war man im Gemeinderat unsicher, ob auch die Verkehrsversuche mit 40 km/h tatsächlich genehmigt werden, ohne die eine Ausweisung von 30 km/h auf den Nebenstrecken keinen Sinn macht. Abschließend wurden vom Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen auch die mittelfristigen Maßnahmen beschlossen. Somit wird die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard beim Träger der Baulast für die Bundesautobahn 5 eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h für Pkw bzw. 80 km/h für Lkw fordern. Begleitend zu den jetzt vom Gemeinderat im Rahmen der Lärmaktionsplanung beschlossenen Maßnahmen zur Lärmreduzierung, sollen insbesondere auf der Kreisstraße an der Ostendstraße sowie der Bismarckstraße und im Ortsteil Neuthard auf der Büchenauer Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h im Rahmen eines sogenannten Verkehrsversuchs bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden. Mit den jetzt vorliegenden Geschwindigkeitsbegrenzungen wird, so Bürgermeister Weigt, neben einer signifikanten Reduzierung des Lärms auch eine höhere Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger im Ortsgebiet eintreten. Aus der Lärmaktionsplanung wurde zudem vom Büro Modus Consult sogenannte ruhige Gebiete im Norden unserer Gemeinde festgestellt. Diese ruhigen Gebiete liegen insbesondere auch auf der von der Deutschen Bahn ins Visier genommenen Trasse der Güterverkehrsstraße. Hier wird durch die Festlegung der ruhigen Gebiete im Rahmen der Lärmaktionsplanung ein weiterer Punkt in einer möglichen Abwägung für die Findung der Güterverkehrsstraße mit Einzug finden müssen, so Bürgermeister Weigt. Die ausgewiesenen ruhigen Gebiete sind die einzigen Rückzugsgebiete ohne Lärm in der gesamten Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Diese seien unbedingt zu schützen. Die detaillierten Ergebnisse der Lärmaktionsplanung können wie immer im Internet auf der Homepage der Gemeinde im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Im Internet auf der Homepage der Gemeinde ist zudem die gesamte Präsentation für alle Tagesordnungspunkte aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung für jedermann zugänglich.

Tagesordnungspunkt 4. Jugendzentrum Karlsdorf-Neuthard - Instandsetzung Außenwand

Mit dem Abbruch der ans Jugendzentrum angrenzenden Unterstellhalle steht nunmehr die Rückwand des Jugendzentrums frei. Da das Jugendzentrum seinerzeit an die bestehende Lagerhalle angebaut wurde, ist die Rückseite des Jugendzentrums nun nach erfolgtem Abbruch der Lagerhalle allen Witterungseinflüssen ausgesetzt und muss fachgerecht geschützt werden. Diese Bauarbeiten sollten dringend vor der anstehenden Winterzeit durchgeführt werden, um das Mauerwerk des Jugendzentrums vor Beschädigungen zu schützen. Nach Einholung von zwei Angeboten durch das Technische Bauamt hat die Firma Orani die Putzarbeiten mit einer abschließenden Angebotssumme von 12.673,50 €/brutto angeboten und ist damit wirtschaftlichster Bieter. Die Dachabschlussarbeiten wurden von der Firma Reineck mit 2.213,40 €/brutto am wirtschaftlichsten angeboten. Der Gemeinderat hat daraufhin die beiden Firmen einstimmig mit der Instandsetzung der Rückwand des Jugendzentrums mit einer Gesamtsumme von 14.886,90 €/brutto beauftragt.

Tagesordnungspunkt 5. Schwimmbad Sebastianschule Neuthard - Erneuerung Lüftungsanlage

- Beauftragung Fachplaner Lüftungsanlage

Obwohl man sich im Gemeinderat einig darüber war, dass es sich bei der Erneuerung der Lüftungsanlage sicherlich nicht um eine notwendige Komplettisanierung der Schwimmanlage handelt, weil hierfür auch aktuell die finanziellen Mittel fehlen, wurde vom Gemeinderat die Planungsleistungen für die Lüftungsanlage freigegeben und das Ingenieurbüro SEF mit der Planung und der Durchführung der Neuinstallation der Lüftungsanlage in der Schwimmhalle der Sebastianschule Neuthard beauftragt. Das Honorar basiert auf den Annahmen des Bauamtes zur Instandsetzung der Lüftungsanlage und beträgt ca. 56.000 €/brutto.

Tagesordnungspunkt 6. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden im 3. Quartal des Jahres 2022 (§ 78 Abs. 4 GemO)

Wie in jedem Quartal hat auch der Gemeinderat über die im 3. Quartal des Jahres 2022 eingenommenen Spenden und deren Annahme durch die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zu entscheiden. Hierzu wurde dem Gemeinderat wie immer ein Bericht über die eingegangenen Spenden sowie die Namen der Spender vorgelegt. Ohne weitere Aussprache wurde die Annahme der im 3. Quartal 2022 eingegangenen Spenden vom Gemeinderat beschlossen. Die Aufstellung der eingegangenen Spenden im Gesamtwert von 3.673,29 € für das 3. Quartal 2022 wird nun nach Genehmigung durch den Gemeinderat der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Tagesordnungspunkt 7. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 7.1 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe auf dem Grundstück Flst. Nr. 478, Kapellenstraße

Da der Bebauungsplan für den dortigen Bereich eine Bebauung in 2. Reihe ablehnt, wurde vom Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung einstimmig gefolgt und die Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe auf dem Grundstück Flst.Nr. 478, Kapellenstraße zunächst abgelehnt. Allerdings war man sich im Gemeinderat und der Verwaltung einig, hier so schnell wie möglich einen Bebauungsplan zu überarbeiten, um großflächig an dem Schutz der dort vorhandenen Grünzone auch eine Bebauung in 2. Reihe und somit eine wirkungsvolle Nachverdichtung im Ortsgebiet zuzulassen.

Tagesordnungspunkt 7.2 Nutzungsänderung und Teilsanierung des öffentlichen Gebäudes Grundstück Flst. Nr. 806/3, Kirchstraße

Der Gemeinderat hat die Nutzungsänderung und Teilsanierung des öffentlichen Gebäudes Grundstück Flst. 806/3, Kirchstraße einstimmig genehmigt. Hierbei handelt es sich um den Umbau des derzeitigen Rathauses. Nach Umbau des Rathauses sollen im jetzigen Rathaus Fraktionsräume und die Räume für die Kleinkindbetreuung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard untergebracht werden.

Tagesordnungspunkt 7.3 Bauantrag zum Abbruch und zum Neubau des Gebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 1146, Altenbürgstraße

Dem Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt, nach dem bereits zuvor eine Bauvoranfrage mit gleichem Inhalt ebenfalls die Zustimmung erhalten hatte.

Tagesordnungspunkt 7.4 Umnutzung und Umbau eines Schuppens zu einem Wohngebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 10, Hauptstraße

Auch diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Tagesordnungspunkt 7.5 Bauantrag zum Umbau und zur Modernisierung einer Scheune zu einem Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 107, Saalbachstraße

Nach dem bereits eine zuvor eingegangene Bauvoranfrage vom Gemeinderat positiv entschieden wurde, wurde nun auch der Bauantrag vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 7.6 Antrag auf Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Grundstück Flst. Nr. 23056, Ringstraße

Hier hat der Gemeinderat eine Entscheidung ausgesetzt und man möchte sich vor Ort ein Bild der baulichen Situation machen. Es geht bei dem Vorhaben um eine nachträglich errichtete Stützmauer die nun den Bestimmungen des Bebauungsplans insbesondere bezüglich des Sichtdreiecks der Ringstraße entgegen steht. Der Ortstermin soll im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung vor einer endgültigen Entscheidung im Gemeinderat erfolgen.

Tagesordnungspunkt 7.7 Bauantrag zur Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 812/1, Luisenstraße

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Tagesordnungspunkt 7.8 Bauantrag zum Anbau und Umbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 2420, Lachenweg

Hier hat der Gemeinderat ebenfalls das Einvernehmen erteilt und eine Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplans genehmigt, nach dem das Baugrundstück als einziges eine von den übrigen Baugrundstücken abweichenden Baulinie aufweist. Ein Grund für das verringerte Baufenster auf diesem Baugrundstück konnte aus städteplanerischen Gründen nicht gefunden werden. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat zur Vermeidung von Nachteilen für den Bauherrn entschieden, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für dieses Grundstück zu genehmigen. Somit wird dieses Grundstück nun dieselbe Baulinie erhalten wie sämtliche andere Grundstücke in dieser Straße.